

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

Flucht- und Integrationsausgaben im Haushaltsjahr 2025

und **Antwort** vom 19. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25112
vom 3. Februar 2026
über Flucht- und Integrationsausgaben im Haushaltsjahr 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten sind in den Senatsverwaltungen und Bezirken im Haushaltsjahr 2025 angefallen? (bitte tabellarisch darstellen wie auf Hauptausschuss-Drucksache RN 2211)

Zu 1.: Eine trennscharfe Beantwortung dieser Frage ist nicht für alle Ausgabenbereiche gezielt mit dem Kriterium „Geflüchtete“ auswertbar (insbesondere integrationspolitische Maßnahmen). Von diesen Angeboten profitieren auch, aber nicht ausschließlich, geflüchtete Menschen. Die Höhe der insgesamt auf den Bereich Flucht entfallenen Ausgaben lässt sich somit nur annäherungsweise ausweisen (siehe auch weitere Ausführungen unter Frage 3).

0	Bezeichnung	Ausgaben 2025 (in Mio. €)
1	AsylbLG (inkl. Gesundheitsversorgung)	639
2	davon LAF	456
3	davon Bezirke (inkl. 3982)	183
4	KdU SGB II Flucht (inkl. UKR)	404
5	weitere Unterbringungsausgaben	636
6	Ausgaben UMF/Jug (Clearingphase, teilweise auch SGB VIII-Folgekosten)	279
7	davon Clearingphase (EP 10)	71
8	davon Bezirke (u. a. HzE nach SGB VIII)	208
9	Integration + Weiteres	277
10	Willkommensklassen/Beschulung	104
11	Kita (überwiegend Bezirke)	50
12	Sonstige Integration	72
13	EGH SGB IX und SGB XII (UKR)	51
14	Gesamt (Zeilen 1+4 +5+6+9)	2.235

2. In welcher Höhe stehen den Kosten aus Frage 1 im Haushaltsjahr 2025 Einnahmen gegenüber? (bitte neben den Gesamteinnahmen auch nach Einnahmeart darstellen)

Zu 2.: Einnahmen aus Bundesbeteiligungen:

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): Seit 2024 umfasst die Bundesunterstützung Flucht nur noch die Unterstützung von 7.500 Euro je bundesweitem Asylerstantrag, welche im Folgejahr spitz abgerechnet wird. Im Zusammenhang mit den gesunkenen Asylerstantragszahlen wird für 2025 nur noch mit dem vereinbarten Sockelbetrag von bundesweit 1 Mrd. Euro gerechnet (Berlin ca. 44 Mio. Euro) (Kapitel 2900, Titel 01500 Umsatzsteuer).

Kosten der Unterkunft (KdU) SGB II: Der Bund beteiligt sich regulär an den KdU-Ausgaben mit 27,6 %; dies entspricht für Berlin für das Jahr 2025 ca. 112 Mio. Euro (§ 46 Abs. 6 SGB II). Die Bundesbeteiligung wird in den Haushaltsplänen der Bezirke im Kapitel 3960, Titel 23105 Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II, nachgewiesen. Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII: Der Bund erstattet regulär 100 % der Nettoausgaben; dies entspricht für Berlin für das Jahr 2025 ca. 26 Mio. Euro (§ 46a Abs. 1 SGB XII, Bezirke: Kapitel 3911, Titel 23133). Insgesamt umfassen die Einnahmen aus der Bundesbeteiligung somit ca. 182 Mio. €.

Weitere Einnahmen des Landeshaushaltes:

Des Weiteren können im Kapitel 1171 (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - LAF) sowie den Kapiteln 3995 der Bezirkshaushalte und dem Kapitel 1045 (SenBJF) die unten aufgelisteten Einnahmearten entstehen. Dabei handelt es sich auch um (Teil-)Beträge,

denen Ausgaben (nicht immer im gleichen HH-Jahr) in diesem Kapitel gegenüberstehen. Insgesamt (LAF, Bezirke und SenBJF) betrugen diese Einnahmen in 2025 rund 6,3 Mio. €.

Titel	Einnahmeart
11934	Rückzahlungen überzahlter Beträge
11937	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Jugendhilfeleistungen
11956	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Leistungen nach AsylbLG
11979	Verschiedene Einnahmen
16212	Erträge aus Darlehen
18212	Rückflüsse aus Darlehen
28112	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinen und Erben
28115	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch andere Sozialleistungsträger (z. B. Kindergeld)
28116	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Unterhaltspflichtige
28130	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige

In Kapitel 3982 (Zentralisierte Abrechnungsverfahren im Sozialbereich) /Titel 23601 - Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger sind in 2025 Einnahmen in Höhe von rund 1,6 Mio. € entstanden, denen Ausgaben in diesem Kapitel gegenüberstanden.

3. Welche Haushaltstitel korrespondieren mit den Ausgaben und Einnahmen aus den Fragen 1 und 2? (bitte tabellarisch mit Einzelplan, Titelnummer und Titelbezeichnung auflisten)

Zu 3.: Nachfolgend werden die betreffenden Buchungsstellen für die Ausgaben dargestellt (zu den Einnahmen siehe Antwort auf Frage 2). Dabei ist zu beachten, dass die auf den Themenbereich Flucht entfallenden Ausgaben zumeist nur eine Teilgröße der Ausgaben dieser Buchungsstellen darstellen. Die Zahlen werden daher sowohl aus dem Berliner Haushaltsverfahren, als auch aus Sozialleistungsverfahren (OPEN/PROSOZ für SGB IX und XII, ALLEGRO für SGB II bzw. SoPart für Jugend/Kita) und teilweise auch als anteilige Schätzung ermittelt. Spätere Korrekturen bzw. Anpassungen durch neue Erkenntnisse (bspw. neue Datenstände) sind folglich immer möglich.

AsylbLG	LAF: insb. Kapitel 1171 HGr. 6, anteilig 1172 insb. HGr. 5 Bezirke: Kapitel 3995 HGr. 6 sowie Titel 86322; Kapitel 3982, Titel 63615
KdU SGB II	Kapitel 3960, Titel 68144
Weitere Unterbringungskosten	LAF: Kapitel 1172 HGr. 5, 6, 8 ohne Anteil nach AsylbLG; Kapitel 1171, Titel 67159
UMF/Jug.	SenBJF: Kapitel 1045, Titel 67147, 67176

	Bezirke: Kapitel 4015, 4040, 4042 Titel 67102, 67104, 67130, 67133, 67142, 67145, 67149, 67153, 67154, 67156, 67158, 67168, 67176, 67182, 67186, 67187
Beschulung	SenBJF: EPI. 10 Schulkapitel insb. Personalausgaben in den Titeln 42201, 42805; Kapitel 1010 HGr. 4-6 sowie Titel 68507
Kita	SenBJF: Kapitel 1040, Titel 68436, 68170, 68181 Bezirke: Kapitel 4021, Titel 67109, 67177
Sonstige Integration	SenASGIVA: Kapitel 1120, HGr. 5 u. 6 Bezirke: diverse Titel der HGr. 4 und 5 (unterschiedliche Ausgabenpositionen wie Sprachintegrationsmaßnahmen, erstmalig berücksichtigt)

4. Welche Ausgabenbereiche gibt es über die Ausgabenpositionen aus Frage 1 hinaus, kommen jedoch nicht ausschließlich Geflüchteten zugute? (nur Benennung der Ausgabenbereiche ohne Kostenausweis des Flüchtlingsanteils)

Zu 4.: Geflüchtete können, wie alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin, eine Reihe von Leistungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in Anspruch nehmen. Dazu gehören bspw. Verwaltungsleistungen (inkl. Personalkosten), aber auch Angebote in den Bereichen der (sozialen) Infrastruktur, bspw. Angebote für Kinder/Jugendliche, Frauen, Senioren, Familien, Bildung, Mobilität, Krankenhäusern, Grünflächen, Kultur, Sport usw. Die Regelstrukturen zur Unterstützung, Unterbringung und Beratung der Berliner Hochschulen und des Studierendenwerks Berlin stehen allen Studierenden und Studieninteressenten offen, einschließlich Personen mit Fluchtbiografie.

Berlin, den 19. Februar 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung